

Wichtige Hinweise:

- Die Meldung ist mit Apollon oder der auf der Bezirkshomepage bereitgestellten Vorlage durchzuführen. Vereinsnummern, Schützenpassnummern und Geburtsdaten sind anzugeben. Schützen mit Antrag auf ZIS Meldung sind nicht zu melden und werden automatisch zur Landesmeisterschaft weitergemeldet. Der ZIS Antrag ist bis zum Meldeschluss an Christoph Bannierl zu schicken.
- Startgeld ist **Reuegeld** und wird über den Bezirk den Gauen verrechnet. Das Startgeld für Erwachsene beträgt **13 EUR**. Schüler, Jugend und Junioren sind frei.
- Die Benennung der Teilnehmer sowie die Scheibeneinteilung erfolgen **nach** dem Meldeschluss.
- **Die Startnummer ist jederzeit sichtbar am Köcher zu tragen. Es darf nur eine Startnummer getragen werden. Zur Kleidung wird auf die Regel 6.2.1 der neuen SpO 2018 verwiesen.**
- Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts der Schützenpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) mitzuführen (Regel 0.7.3 SpO). Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen rechtzeitig über ihren Landesverband eine Startberechtigung beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 SpO), müssen aber die Erklärung für EU-Bürger ausfüllen und rechtzeitig beim Landesverband einreichen. Auch diese Erklärung ist nach Genehmigung durch den Landesverband bei allen Starts mitzuführen und vor dem Wettkampf vorzulegen.
- Bei der Meldung zu Veranstaltungen des BSSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet - evtl. auch mit Fotos - veröffentlicht werden.
- Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.